

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 59 (1964)
Heft: 2-de

Artikel: Zürcher Altstadtprobleme : neue Bauvorschriften für die Altstadt
Autor: Wagner, R.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

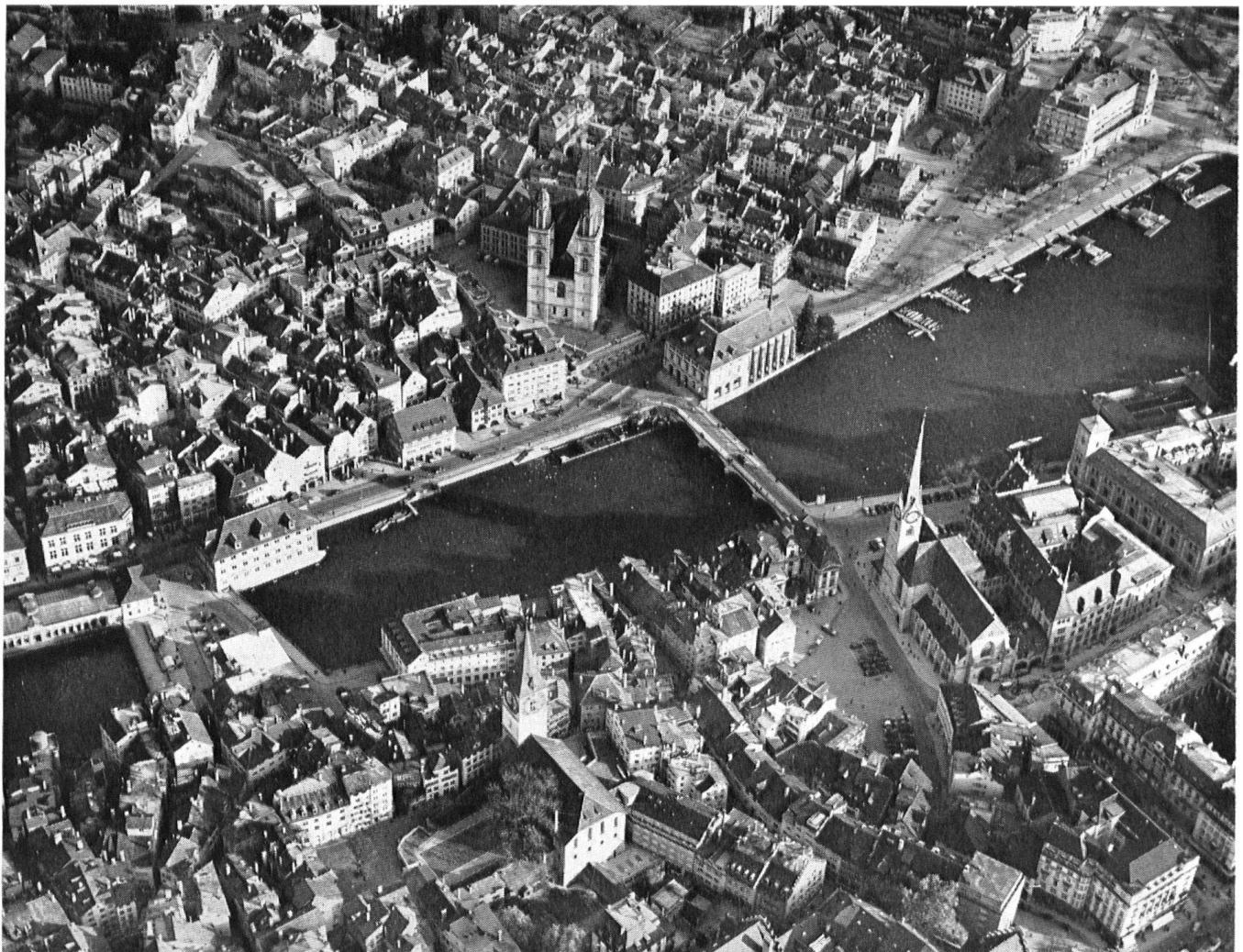
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürcher Altstadtprobleme – Neue Bauvorschriften für die Altstadt

Zürichs historische Mitte aus der Vogelschau.

Eine Kleinstadt in der Großstadt

Jeder Schweizer kennt Zürich als bedeutende Handelsstadt, und zwar vor allem aus der Perspektive der Bahnhofstraße, der man nachröhmt, sie sei eine der elegantesten Geschäftsstraßen der Welt.

Doch nur wenigen ist es bewußt, daß Zürich von allen großen Schweizer Städten die unberührteste Altstadt besitzt. Wohl kann Bern seine planmäßig angelegten Arkadenstraßen mit den prächtigen Sandsteinfassaden vorweisen, Lausanne und Genf ihre Kathedralen und Basel seine stolze Pfalz. Aber inmitten all dieser genannten Städte hat sich die moderne Geschäftsstadt, die City ausgebreitet und die Altstadt mehr oder weniger ausgehöhlt. Anders in Zürich, dessen Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sich nicht innerhalb der Altstadt, sondern auf den vorhandenen Landreserven im Westen und Norden der Stadt vollzog.

So ist uns in Zürich eine Altstadt geblieben, die vieles von ihrer einstigen, fast kleinstädtischen Verträumtheit zu bewahren vermochte, sich spielerisch im Wasser der Limmat spiegelt und sich hinwegbreitet über mannigfache Hügel und Tälchen.



Alt-Zürich war recht eigentlich eine Stadt im Fluß. Mit dem Schlagwort „Freie Limmat“ wurden die im Wasser stehenden früheren Gewerbegebäuden leider ausgeräumt, wodurch das Stadtbild viel von seinem einstigen Reiz verloren hat. Zum Glück haben die „Freiheitskämpfer“ – bis jetzt – wenigstens das Rathaus und die Wasserkirche stehen gelassen.

Trotzdem ist auch in der Zürcher Altstadt leider nicht alles zum Besten bestellt, und an allen Ecken und Enden lauern Gefahren und Widersacher verschiedenster Gattung und versuchen, das vertraute Bild anzutasten. Schon teilweise im 18. Jahrhundert verließen die feinen Kaufherren die engen Gassen der Altstadt und bauten sich vor der Stadt ihre Patrizierhäuser. Die Altstadhäuser, früher von einer einzigen Familie bewohnt, wurden unterteilt und als Mietshäuser eingerichtet.

Die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit als Folge der Französischen Revolution brachte eine gewaltige Zuwanderung von Landbewohnern in die Stadt, so daß sich die Einwohnerzahl der Altstadt von 1830 bis 1888 verdreifachte. Ehemalige Gartenhöfe wurden überbaut und viele Häuser bis zu einem unerträglichen Maß aufgestockt. Die schon von altersher eng gebaute Stadt wurde immer ungesunder, besonders auch dadurch, daß die hygienischen Einrichtungen mit der Entwicklung nicht Schritt halten konnten und der Überalterung der Gebäude nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. So mußte aus der ehemaligen bürgerlichen Residenz ein Kleinleuteviertel werden, über das man die Nase rümpfte. Neben dem natürlichen Zerfall und der soziologischen Abwertung brachten auch fortschrittsgläubige Weltverbesserer neue Gefahren, indem sie den Abbruch ganzer Quartiere planten und teilweise auch ausführten und die Altstadt durch Straßendurchbrüche dem Verkehr und der Citybildung erschließen wollten. Heute ist die Gefahr der Citybildung

besonders aktuell. Die Altstadt ist zum beliebten Spekulationsfeld geworden, weil vor den Toren fast sämtliche Bodenreserven aufgebraucht sind. Man begnügt sich mit den offenbar zu niedrigen Mietzinsen der Altstadtwohnungen nicht mehr und will, dank den ins Unermeßliche gesteigerten Bodenpreisen, seine Liegenschaft, wie man so schön zu sagen pflegt, «realisieren». Da aber normale Wohnungen zu wenig rentabel sind, werden Geschäftshäuser, Hotels, Appartementshäuser und Vergnügungsstätten erstellt, wobei die Wohnbevölkerung und die Gewerbebetriebe immer mehr aus der Altstadt verschwinden und neben dem architektonischen Bild auch die soziologische Struktur der Altstadt verloren geht.

Der Zürcher gilt in der Schweiz als besonders fortschrittlich und weltoffen, und wenn er auch laut nach breiteren Straßen und besseren Parkierungsmöglichkeiten für sein Auto ruft, so möchte er doch sein ‚Dörfli‘, wie er die Altstadt nennt, nicht vermissen. Er liebt die Altstadt und will sie erhalten, und dies ist der Ausgangspunkt für alle Maßnahmen, welche die Behörden und die Verwaltung der Stadt zum Schutze der Altstadt ergriffen haben. Trotz diesem allgemeinen Wunsch nach Erhaltung der Altstadt kann es sich nicht darum handeln, alles Alte unter die Glasglocke der Unberührbarkeit zu stellen und die Altstadt zu einem toten Museumsgegenstand zu machen. Die Altstadt muß lebendig und gesund bleiben, nur dann hat sie das Recht, in einer gewandelten Welt weiterzudauern.

Altstadtsanierung

Die hygienische Sanierung der Altstadt begann 1928 mit einer Debatte im Kantonsrat über das ‚Gäßchenelend‘. Großzügige Kredite erlaubten in der Folge den Ankauf ganzer Häuserzeilen in besonders engen und ungesunden Gassen. Durch die Auskernung dieser Häuser wurde die Licht- und Luftzufuhr in der Altstadt verbessert, das Problem der Sanierung aber nicht wirklich gelöst. Das 1947 gegründete Büro für Altstadtsanierung brachte mehr System in diese Aufgabe. Die Amtsstelle hatte vorerst den Auftrag, die in privaten Architekturbüros ausgearbeiteten Sanierungsprojekte zu einem Richtplan zu koordinieren. Auf Grund eingehender Untersuchungen über den Zustand und den Wert der Häuser wurde nun ein Idealprojekt aufgestellt, das den Anforderungen des Städtebaus, der Hygiene, des Verkehrs und des Denkmalschutzes genügen sollte. Dieses Richtprojekt, obwohl in verschiedenen Teilen überholt, bildet heute noch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Pflege der Altstadt. *Jedes Jahr stellt die Stadt einen Kredit von einer Million Franken für Maßnahmen der Altstadtsanierung und Denkmalpflege zur Verfügung.* Durch Ankäufe werden Liegenschaften in der Altstadt der Spekulation entzogen, die Citybildung eingedämmt und durch Erhaltung von Wohnraum ein wichtiges soziologisches Postulat erfüllt. Bei den angekauften Liegenschaften handelt es sich vielfach um schützenswerte Objekte, oft aber auch um Gebäude, welche ihrem Zerfall nahe sind und eines dringenden Eingriffs bedürfen. Wenn immer möglich wird bei Sanierungsmaßnahmen zum Mittel des Umbaus gegriffen, wohlwissend, daß ein solcher in der Regel teurer als ein Neubau zu stehen kommt. Durch einen Umbau bleibt nämlich ein großer Teil der Altstadtsubstanz erhalten, ebenso wird man von den so viel umstrittenen Problemen der Neubau-Fassadengestaltung verschont. Es ist zu beobachten, daß auch auf dem privaten Bausektor das umgebaute Altstadthaus immer mehr Liebhaber findet, und es ist oft verwunderlich, wie reizvoll eine Altstadtwohnung durch die Hand eines geschickten Architekten umgestaltet und modernisiert werden kann und wieviel Atmosphäre ein solches Heim auszustrahlen vermag. Leider ist der bautechnische Zustand vieler Altstadthäuser derart schlecht, daß zu



Die Gärten der Trittgässer. Ein kleinstädtisches Idyll inmitten der Großstadt.

einem Neubau geschritten werden muß. In andern Fällen genügt eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse (Ausbruch von Fenstern, Einbau von Küchen, Bädern und Aborten, Umbau von Treppenhäusern).

Verkehr

Als gewachsene Hafenstadt an einem Flusslauf hat Zürich schon von altersher einen besonders engen Grundriß. Die schmalen Gassen sind für Fußgänger, Esel und kleine Wagen mit Pferdezug gebaut, nicht aber für den immer dichter werdenden motorisierten Straßenverkehr von heute. Immer wieder hat man versucht, die Altstadt dem wachsenden Verkehr anzupassen. Man plante Straßendurchbrüche und Gassenerweiterungen und führte diese zum Teil auch aus, bis man einsehen mußte, daß diese Maßnahmen wohl den Altstadtgrundriß zu zerstören, nicht aber das Verkehrsproblem zu lösen vermochten.

Heute wünscht man sich die Altstadt als verkehrsreie Zone, als Reservat des Fußgängers. Das im Oktober 1953 erlassene Durchfahrtsverbot ist ein erster Schritt dazu. Selbstverständlich leidet dieses Verbot noch an allerhand Kinderkrankheiten. Eine straffere Handhabung, eine bessere Regelung des Zubringerdienstes und die Vermehrung der Parkplätze an der Peripherie sind anzustreben.

Denkmalschutz / Denkmalpflege

Bei der Gründung des Büros für Altstadtsanierung standen die Erneuerungstendenz und die Hygiene eindeutig im Vordergrund. Heute muß die Erneuerung nicht speziell gefördert werden, wo der Ausverkauf der Altstadt eingesetzt hat. Heute ist die Pflege der Altstadt zum großen Teil eine konservierende Aufgabe.



Die 1962 erlassene Denkmalschutzverordnung und die Bauvorschriften für die Altstadt erklären die Altstadt zu einer Schutzone, ermöglichen aber auf der andern Seite die Erstellung von Neubauten sowie den Umbau alter Häuser. Auf der Liste der schützenswerten Bauten gibt es eine bestimmte Hierarchie der Werte.

Unter den Objekten, denen man einen besonderen Schutz sowohl des Äußern als auch des Innern angedeihen lassen will, stehen die alten Stadt-kirchen, das Rathaus, die Zunfthäuser und einige bemerkenswerte Bürgerhäuser. Bei manchen Gebäuden ist nur die Fassade oder die kubische Grundform erhaltenswert. In andern Fällen sind es schützenswerte Details, wie Erker, Tore, Hauszeichen usw.

In der Erkenntnis, daß das schönste Baudenkmal in einer fremden Umgebung als verloren betrachtet werden muß, hat man auch ganze Straßenräume und Plätze als schützenswert erklärt.

Für die Erforschung und Dokumentation der Baugeschichte, die Pflege der Baudenkmäler und die Begutachtung der Neubauprojekte der Altstadt besteht eine städtische Amtsstelle für Denkmalpflege, der eine städtische Kommission für Denkmalpflege beigesellt ist. Die städtische Denkmalpflege arbeitet im Sinne der kulturellen Gemeindeautonomie unabhängig von der entsprechenden kantonalen Amtsstelle.

Links:
In die alte Häuserzeile der „Unteren Zäune“ eingesetzter Neubau (zweites Haus von links mit dem dunklen Erker; Architekt: Philipp Bridel, Zürich). Maßstab und Charakter des Straßenzuges blieben gewahrt.

Rechts:
Beispiel eines der schlichten, im guten Sinne bodenständigen Zürcher Altstadthäuser.



Schattenseiten der Altstadt. – Links: Die Häuser Schweizerhofgasse 6, 8 und 10. Hier waren Wohnverhältnisse anzutreffen, wie man sie eher in einer südlichen Hafenstadt als in Zürich erwartet hätte. Der Abbruch der ganzen Häuserzeile erfolgte 1954. – Rechts: Beispiel eines sogenannten „Ehgrabens“ (= Grenzgraben) auf der Hinterseite der Häuser quer zur Limmat. Diese schmalen Gassen dienten einst als Abfallgruben, welche periodisch entleert wurden. Durch die in den letzten dreißig Jahren durchgeföhrten „Auskernungen“ verschwanden die meisten dieser „Ehgräben“, wodurch die hygienischen Verhältnisse der Umgebung verbessert werden konnten.

Bauvorschriften für die Altstadt

Wir haben gesehen, daß die Altstadt wohl eine Schutzzone, aber doch ein lebendiger Organismus bleiben soll. Dies ist nur denkbar, wenn sie sich ständig erneuern kann. Diese Erneuerung muß jedoch den der Altstadt innewohnenden Gesetzmäßigkeiten gehorchen, da sonst die Altstadt innert kurzer Zeit ihr einmaliges Gesicht verlieren würde. Die neuen Bauvorschriften für die Altstadt sind in der Erkenntnis dieser Gesetzmäßigkeiten aufgestellt.

Der Hauptgrundsatz dieser Verordnung ist im Artikel 2 umschrieben:
 «Neu- und Umbauten, An- und Aufbauten sowie Fassadenrenovationen haben im Maßstab, in der kubischen Gestaltung, in der Materialwahl, sowie in



der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung auf das Altstadtbild Rücksicht zu nehmen.»

Weitere Paragraphen regeln die Frage der Baulinien, der Höhe und der Breite der Bauten und schließlich die architektonische Gestaltung.

Altstadtgrundriß

Nach den Bauvorschriften für die Altstadt gibt es in der Altstadt keine Baulinien mehr. Die bestehende Hausflucht ist für die Begrenzung des Neubaus maßgebend. Ausnahmen bilden Sanierungszonen, in welchen aus hygienischen Gründen Auskernungen und Straßenverbreiterungen vorgenommen werden sollen. Durch diesen Grundsatz bleiben die einzigartigen Straßen- und Platzräume wenigstens in den Maßen erhalten und ‚Zahnlücken‘ wie an der Münsterstrasse können so vermieden werden.

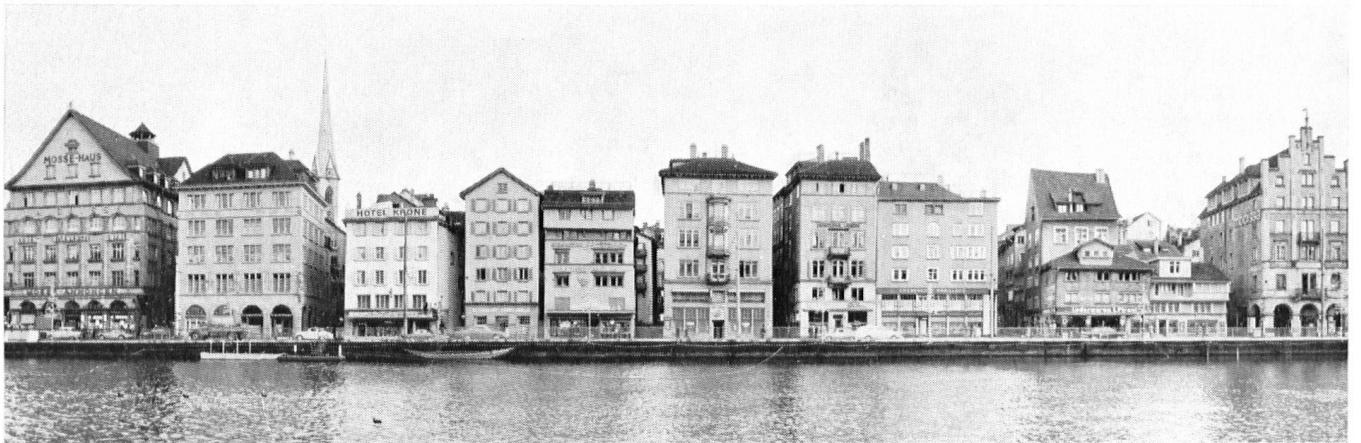
Maßstab

Die Altstadt besteht aus relativ kleinen Einzelbauten. Diese entsprechen im allgemeinen den mittelalterlichen Hofstätten und ergeben das uns so vertraute kleinmaßstäbliche Bild. Neue Großbauten, auch wenn sie gotische Fensterprofile aufweisen, gehören nicht in die Altstadt. Sie gebären sich wie Elefanten im Geschirrladen und zerstören den Rhythmus ihrer Umgebung. Die Bauvor-

Altstadtromantik in allen Ehren, aber Wohnverhältnisse, wie sie im obenstehenden Bild gezeigt werden, waren Zürichs unwürdig und bedurften einer Sanierung. Altstadtpflege darf nicht vor der Fassade stehen bleiben, hinter der sich das Elend und der Zerfall verbergen (Küche in einem Haus an der Grauen Gasse, das durch Auskernung beseitigt wurde).

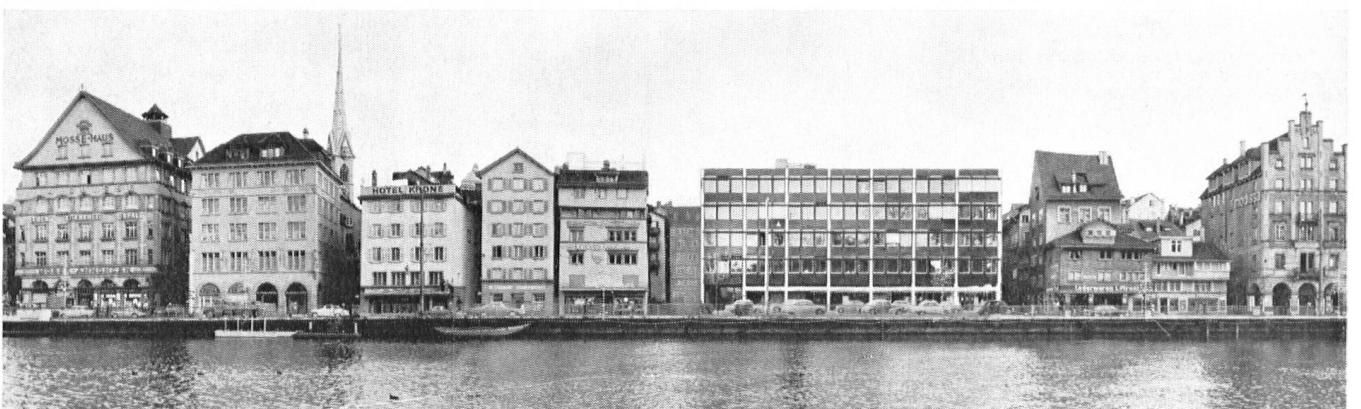
Der obere Mühlesteg, an dessen Stelle heute die Rudolf Brun-Brücke über den Fluß führt (siehe unteres Bild). Die an sich wenig bedeutenden alten Häuser jenseits der Limmat wurden abgerissen und durch zwei große Geschäftshäuser ersetzt. Durch historisierende Formen versuchte man zwar, dem Altstadtcharakter Genüge zu tun, sprengte aber durch das zu große Bauvolumen den einstigen feinen Maßstab der Häuserreihe am Flußufer.





Der Limmatquai, wie er sich von der Schipfe aus gesehen heute darstellt.

Auf dem unteren Bild wurde ein als „guter Neubau“ ausgezeichnetes Geschäftshaus aus dem Sihlquartier versuchsweise an den Limmatquai versetzt (Photomontage). Die unerfreuliche Wirkung ist offensichtlich: der viel zu große Bau stört den Maßstab, die horizontale Gliederung widerspricht der vertikal geteilten bisherigen Bebauung. Auch die Baustoffe Glas und Stahl sind hier am falschen Ort.

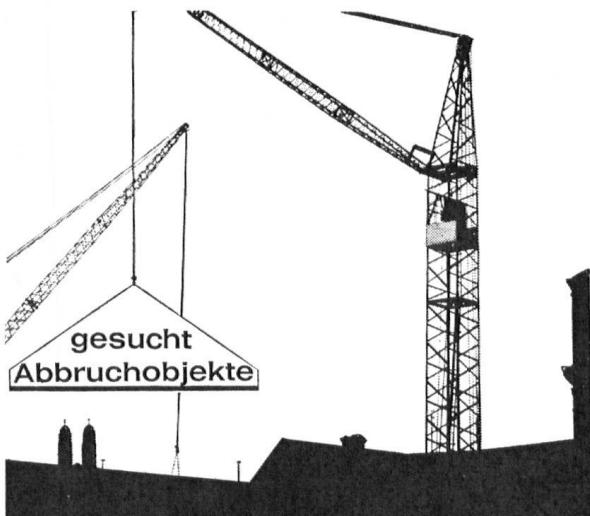


schriften verlangen daher, daß die bisherigen Hausbreiten bei Neubauten zu berücksichtigen sind und daß ein Zusammenbauen mehrerer Altstadtliegenschaften zu einem Block zu vermeiden sei.

Die Höhe der Bauten richtet sich gemäß den Vorschriften auf die durchschnittliche Höhe der bestehenden Häuserzeile. Eine Nivellierung der Dachgesimse will man vermeiden, jedoch die lebendige Silhouette erhalten und eine willkürliche Überausnützung verhindern.

Modernes Bauen in der Altstadt

Es gibt immer wieder Architekturtheoretiker, die glauben, mit der Berücksichtigung des Maßstabes bei Neubauten (wobei jeder unter Maßstab etwas anderes versteht) sei der Altstadt Genüge getan und alle weiteren Vorschriften, welche die Baustoffe und die formale Durchbildung der Bauten betreffen, seien eigentlich überflüssig und fördern eine charakterlose Anpasserei. Die Altstadt, so sagen sie, müsse mit den typischen Bauten unserer Zeit bereichert werden – man habe schließlich in der Barockzeit auch nicht mehr gotisch gebaut, und Gotisches vertrage sich mit Barockem und Barockes mit den Bauten der Biedermeierzeit. Beispiele in Zürich und in andern Städten beweisen für alle jene, die nicht mit Blindheit geschlagen sind, leider das Gegenteil. Bauten von einer kompromißlos modernen Haltung fügen sich nur in Ausnahmefällen in das geschlossene Gefüge einer Altstadt ein. Die Gegensätze zwischen Alt



Wir haben den Auftrag, mitten in der Stadt ein Geschäftshaus zu bauen. Es wird wohl dort entstehen, wo heute – völlig unzeitgemäß – ein veraltetes Wohnhaus oder ein unrentables Geschäftshaus steht. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Abbruchobjekte, welche wir kaufen, zahlen wir sofort voll aus.

Kommentar überflüssig!

Früherer Versuch einer City-Bildung in der Altstadt (19. Jahrhundert). Geschäftshaus an der Marktgasse, das sich durch seine architektonische Haltung und die verwendeten Materialien nie in das Altstadtbild eingegliedert hat.

Seite 39 oben: Neubau Seehof-Bollerei am Limmatquai. Wohlgemeinter Versuch einer modernen Fassadengestaltung in der Altstadt.

Seite 39 unten links: Falscher Maßstab in der Altstadt. Durch Zurücksetzen der neuen Gebäudeflucht glaubte man noch 1949 das Verkehrsproblem lösen zu können. Das Gebäude erdrückt trotz scheinbarer Anpassung durch sein überdimensioniertes Volumen seine ganze Umgebung.

Seite 39 unten rechts: Was aus den reizvollen klassizistischen Verkaufshallen am Hechtplatz geworden ist!! Umbau in ein Kleintheater (1960).



und Neu sind heute so groß geworden, weil wir mitten in einer Architekturrevolution stehen, die eine jahrhundertealte Kontinuität unterbrochen hat.

Die immer wieder bewunderte Integration der Stile der verschiedensten Epochen war nur möglich, weil in unsren Städten zwischen dem 14. und dem 19. Jahrhundert die soziologische Struktur nur unwesentliche Veränderungen erlebte und somit auch die Siedlungsweise konstant blieb. Da auch die Baumethoden und die Baustoffe kaum wechselten (verputzter Mauerbau, Fachwerk, mit Ziegeln gedeckte Schrägdächer), unterscheiden sich die Bauten der verschiedenen Epochen höchstens durch formale Details. Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß sich in früheren Zeiten in der baulichen Entwicklung immer wieder Übergänge ergaben, so daß sich Neues relativ leicht eingliederte.

Heute haben neue Baumaterialien und Baumethoden völlig neue Möglichkeiten und Formen gebracht; Formen und Materialien, die sich in ihrer meistens auf Attraktion ausgerichteten Wirkung nicht integrieren können und wollen.





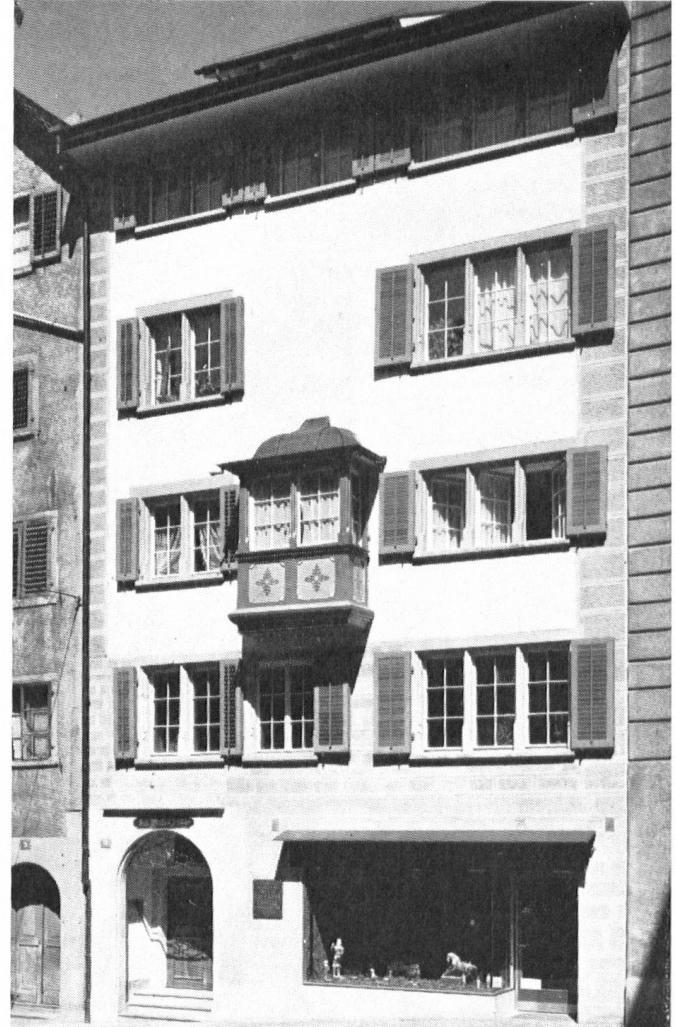
Haus am Rindermarkt 20 vor und nach der Sanierung (1953). Die ehedem von einer einzigen Familie bewohnten Altstadthäuser wurden im 19. Jahrhundert zu Mietshäusern umgebaut und stark aufgestockt. Das Lichtraumprofil der Gassen wurde dadurch beeinträchtigt (links). Des schlechten Zustandes wegen mußte hier ein Neubau erstellt werden (Architekt: Max Kopp, Zürich). Die Architektur nahm aber Rücksicht auf die Umgebung (das gotische Fensterchen im 4. Stock war ein Fundstück aus dem Abbruch und konnte wieder verwendet werden).

Diese Überlegungen führten in den Bauvorschriften für die Altstadt zu den Bestimmungen über die formale und stoffliche Gestaltung der Bauten:

1. Die Fassaden sollen sich durch ihre Gestaltung von denjenigen der Nachbargebäude unterscheiden.
2. Bei Zusammenfassung mehrerer Häuser sind die Fassaden so zu gliedern, daß ihre Teile im wesentlichen den bisherigen Hausbreiten entsprechen.
3. Die Fenster haben in der Regel die Form eines stehenden Rechteckes aufzuweisen.
4. Die Fassaden sind in der Regel zu verputzen. Die Verwendung auffälliger Materialien ist untersagt.

Über die Ausbildung der Dächer heißt es in Artikel 6, daß die Dachneigung des ursprünglichen Altbaus zu übernehmen sei. Das besagt, daß für die Altstadt das mit Ziegeln bedeckte Steildach die übliche Form darstellt, in Ausnahmefällen jedoch Flachdächer und Zinnen zugelassen sind. Dies besonders, wenn schon solche vorhanden sind. Gegen die Straße gerichtete Balkone und Vordächer über Schaufenstern sind Elemente, welche nicht in die Altstadtgassen gehören und nach Art. 7 untersagt sind. Ebenso soll ein Überwuchern der Erdgeschoßpartien mit Schaukästen eingeschränkt werden.

Über das Reklamewesen besteht eine spezielle Verordnung, welche in gewissen Altstadtgassen die Lichtreklame über dem Erdgeschoß verbietet.



Schöpferische Einordnung tut not

Wenn die Altstadt den Eindruck eines relativ geschlossenen Gefüges wahren soll, so haben sich Neubauten der außerordentlichen Situation zu unterwerfen, genau so wie man sich in biederer Dunkel kleidet, wenn man ins Theater gehen will und es dort als arrogant und geschmacklos halten würde, seine Zeitaufgeschlossenheit durch Rollkragenpullover und Blue-Jeans zu dokumentieren. Diese Einordnung ist oft problematisch, aber nicht unmöglich, wie immer wieder behauptet wird. Man kann noch lange nicht von Historizismus oder verpöntem Heimatstil reden, wenn ein Architekt seine Anregungen für sein Bauwerk in der Altstadt nicht in einer amerikanischen Fachzeitschrift, sondern in den örtlichen Gegebenheiten sucht. Jede Altstadt hat schließlich ihre typischen Materialien, Formen und Farben.

Nicht Feindschaft gegen das neue Bauen, sondern der allgemeine Wunsch, die Altstadt als Schutzzone zu bewahren, haben zum Erlaß der erwähnten Sonderbauordnung für die Altstadt geführt, in der Erkenntnis, daß es sinnlos wäre, einige Zunfthäuser und alte Kirchen in einer total fremden Umgebung weiterbestehen zu lassen.

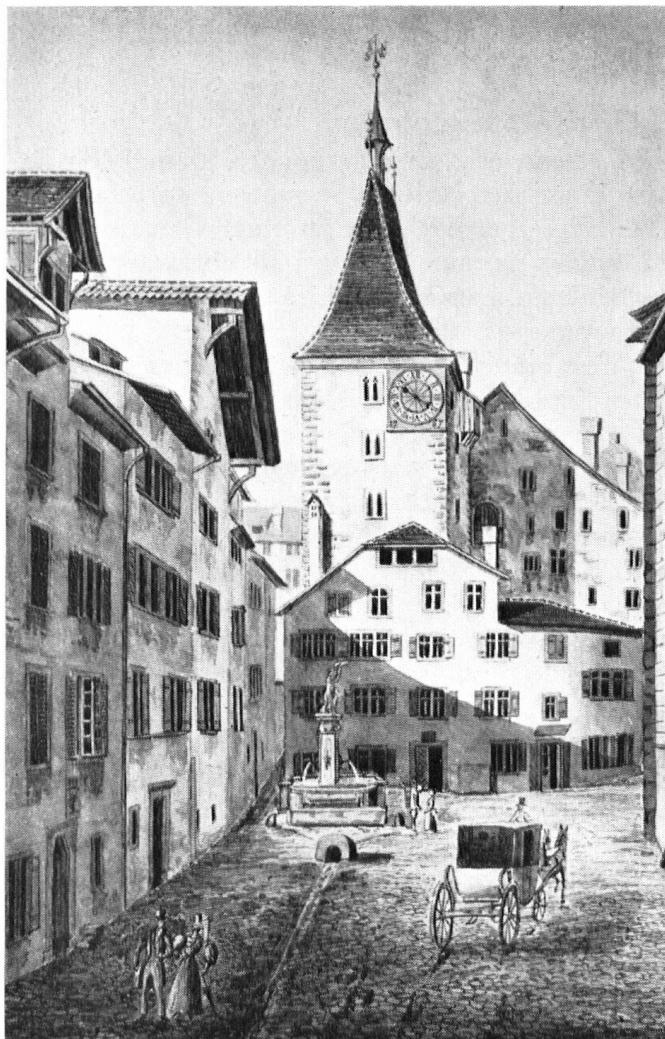
Die Bauvorschriften sind so abgefaßt, daß sie dem Architekten genügend Möglichkeiten bieten, auch im geschützten Gebiet der Altstadt Schöpferisches zu leisten. So sind in den letzten Jahren viele Altstadtbauten von beachtlicher

Links:
Neubau Betz an der Kirchgasse mit maßvoller Verwendung überliefelter Formen (Architekt: Max Kopp, Zürich).

Rechts:
Haus zum „Waldries“ an der Spiegelgasse. Das Haus wurde 1957 im Innern vollständig erneuert, wobei alle wertvollen Teile erhalten blieben (Beispiel eines Denkmalschutzobjektes).

Haus zum 'Tannenberg', Neumarkt 8 (in der Bildmitte, mit Flachzinne). Durch Abbau eines Stockwerkes wurde dem Gebäude die ursprüngliche Größe wieder gegeben. Im Innern baute man unter Beibehaltung der schützenswerten Teile moderne Kleinwohnungen ein. Durch das aufgesetzte Satteldach mit 'Gugge' konnte eine weitere reizvolle Kleinwohnung gewonnen werden (unteres Bild).





Qualität entstanden. Vielleicht wirken diese Häuser für manchen wenig attraktiv und in Architekturgazetten werden sie nicht abgebildet. Sie gliedern sich still in die Front der alten Bauten ein, ohne aber ihre Entstehungszeit zu verleugnen. Ist dies nicht auch eine Leistung? Und ist dies nicht eine Aufgabe, für die nur der beste Architekt gut genug ist?

*R. A. Wagner
Denkmalpfleger der Stadt Zürich*

Photographen:

Swissair-Photo AG, Zürich (S. 29); Verkehrsverein Zürich (S. 30); Kant. Hochbauamt Zürich (S. 32, 33, 36 oben, 38 rechts, 39 oben und unten links, 40, 41, 43 rechts); Beringer & Pampaluchi, Zürich (S. 34 links, 36 unten); H. Wolf-Bender's Erben, Zürich (S. 34 rechts, 35); Pesavento, Zürich (S. 37); Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (S. 39 unten rechts, 42 oben links); Max Hellstern, Zürich (S. 42 unten).

*Links:
Der Neumarkt mit dem
Grimmenturm, wie er
sich noch im Jahre 1836
dargeboten hat (Sepia
von C. Schultheß).*

*Rechts:
Der heutige Anblick des
im Jahre 1865 ver-
stümmelten Turmes. Die
Stadt kaufte anno 1962
den Turm und das ange-
baute Haus „Zum langen
Keller“ zurück und be-
schloß, den ursprüng-
lichen Zustand wieder
herzustellen. Nach der
Restauration wird der
Neumarkt wieder seinen
charaktervollen „Zeit-
glockenturm“ zurück-
gewonnen haben.*